



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IM WEHRDIENST)

VERANTWORTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002.263.060.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 190

Wien, 6. November 1943

Zur Frage des Nachweises erlittenen Kriegssachschadens
=====

Aus Beweissicherungsgründen im Kriegssachschäden-Verfahren teilt die dafür zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung mit:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt das Reich Entschädigung für Kriegssachschäden. Zur Geltendmachung der Entschädigungsansprüche reicht naturgemäß die bloße Anmeldung eines solchen Schadens und der Antrag auf Gewährung eines Entschädigungsbetrages in bestimmter Höhe allein nicht aus, es muß vielmehr, da ja sonst Mißbräuche aller Art möglich wären, sowohl das Vorhandensein der Sache, als auch - wenigstens ungefähr - der Schaden seiner Höhe nach bewiesen oder doch zumindest glaubhaft gemacht werden. Dies aber wird, insbesondere im Falle der gänzlichen Zerstörung von Sachen, nachträglich meist nicht mehr möglich sein, wenn nicht die Beweise rechtzeitig gesichert werden, solange die Gegenstände eben noch vorhanden sind. Zumeist wird man außerstande sein, das gesamte Inventar des Haushalts bis auf den unbedeutendsten Gegenstand vollständig aufzunehmen und durch beeidete Sachverständige schätzen zu lassen, die Rechnungen für vielleicht vor vielen Jahren angeschaffte Gegenstände aufzufinden oder die Anschaffungskosten anzugeben. Es empfiehlt sich daher in jedem Haushalt die vorsorgliche Aufstellung eines Inventarverzeichnisses in mehrfacher gleichlautender Ausfertigung. Ein solches Inventar soll das wesentliche Besitztum des einzelnen Volksgenossen, von Kleinigkeiten abgesehen, in Form einer Liste enthalten, in der die Bezeichnungen der Gegenstände aufscheinen. Das Verzeichnis kann hinsichtlich seiner Richtigkeit allenfalls von Zeugen bestätigt werden. Die Ausfertigungen sollen an verschiedenen

Orten aufbewahrt werden. Wer will, mag die im Handel hierfür erhältlichen Vordrucke verwenden; ein Zwang hiezu besteht jedoch nicht. Die Aufstellung kann auch auf gewöhnlichem Papier in Listenform erfolgen. Angaben über den Wert der Gegenstände und ihre nähere Beschaffenheit (ob neu, beschädigt u.dgl., sowie ihre Anschaffungszeit) kann das Verzeichnis ebenfalls enthalten, falls der Wahrheit entsprechende Angaben möglich sind. Gegenstände besonderen Wertes (Bilder, Antiquitäten, Schmuck u.dgl.) empfiehlt es sich allerdings durch einen Sachverständigen schätzen zu lassen.

Wenn auch die Aufstellung eines Inventars oder die Schätzung durch einen Sachverständigen nicht unter allen Umständen einen vollen Beweis für das Vorhandensein der Sache und den Umfang des Schadens bildet, so liegt sie dennoch im eigenen Interesse des einzelnen Volksgenossen, weil sie ihn einerseits bei der Schadensanmeldung davor bewahrt, manches zu vergessen, und ihm andererseits die Geltendmachung des Ersatzanspruchs bei der Feststellungsbehörde wesentlich erleichtert.

Diamantene und goldene Hochzeiten

Das Fest der diamantenen Hochzeit feiert heute (6. November) das Ehepaar Alois und Julianne Zitzmann, 11., Meichelstraße 4. Ihr goldenes Ehejubiläum begingen in der abgelaufenen Woche folgende Eheleute: Alfred und Ida Grams, 24., Mödling, Schillerstraße 9, Johann und Marie Lerchenfelder, 10., Waldgasse 34, Johann und Anna Prochazka, 2., Stuwertstraße 21, Karl und Marie Svoboda, 15., Pouthongasse 8, Franz und Aloisia Jonas, 25., Perchtoldsdorf, Herzogbergstraße 599, Franz und Susanna Pfeiffer, 10., Quellenstraße 4, Josef und Julianne Weiner, 18., Höhnegasse 19, Vinzenz und Johanna Zwettler, 3., Schlachthausgasse 29, Josef und Anna Pick, 20., Wintergasse 29, Josef und Rosa Eigner, 5., Margaretenstraße 134, Thomas und Barbara Mika, 6., Gumpendorfer Straße 81, Mauriz und Theresia Buhl, 1., Riemergasse 13, Wenzel und Josefa Fischer, 4., Petzvalgasse 4, sowie Josef und Antonia Hetzl, 3., Barichgasse 16. Alle diese Jubelpaare wurden von der Wiener Stadtverwaltung in traditioneller Weise geehrt.

Neunzigjährige

Aus Anlaß ihres 90. Wiegenfestes empfangen in der abgelaufenen Woche Glückwunschsreiben und Festgaben der Stadt Wien: Katharina